

**[Nicht autorisierte, vorläufige Übersetzung aus dem Englischen]**

17. Ordibehesht 1393 [7. Mai 2014]

Im Namen Gottes,

Seine Exzellenz Mohammad Javad Larijani,  
Leiter der Menschenrechtsabteilung der Justiz der Islamischen Republik Iran

Mit Grüßen und Respekt,

Ihre nachdenklich stimmenden Aussagen in der Diskussionssendung des iranischen Fernsehkanals 2, die am 17. März mit einer Reichweite von Millionen von Haushalten ausgestrahlt wurde, veranlassen uns – die sieben derzeit inhaftierten ehemaligen Mitglieder der Koordinierungsgruppe der iranischen Bahá'í-Gemeinde (Yarán) –, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Tatsachen zu richten. Wir tun dies aus Pflichtgefühl und nicht mit der Absicht oder Motivation, jemanden aufzubringen, sowie fernab jeder parteiischen Meinung oder Standpunkts.

Es ist unumstritten klar, dass die Vorgänge bezüglich der Bahá'í und die gegen sie gerichtete Grausamkeiten nicht neu sind. Bestimmte Medien, allen voran das staatliche Fernsehen der Islamischen Republik, haben zahlreiche üble Angriffe und unbegründete Vorwürfe gegen diese Gruppe ihrer Landsleute erhoben. Dies geschah über viele Jahre hinweg, während es nicht einmal einem einzigen Bahá'í gesetzlich erlaubt war, sich in den gleichen Medien zu den ungerechtfertigten Anschuldigungen und den groben Falschinterpretationen zu äußern.

Herr Larijani,

der Umstand, dass Sie in Ihren Aussagen die Menschenrechte als ein entscheidendes Thema von universaler Wichtigkeit behandelten und die Notwendigkeit betonten, auf ihre vielen verschiedenen Dimensionen zu achten, ist ein vielversprechender Punkt. Noch viel wichtiger und erfreulicher ist aber Ihre Feststellung, wonach in der Islamischen Republik die Grundlage für die Behandlung der Bahá'í deren Bürgerrechte seien und die Regierung verpflichtet sei, die Sicherheit der Bahá'í zu gewährleisten. Wir begrüßen Ihren Standpunkt und erklären hiermit, dass die iranischen Bahá'í ebenso erwarten, dass ihre Bürgerrechte anerkannt und respektiert werden.

Es ist erfreulich zu sehen, dass Sie die Bahá'í als Bürger des Landes betrachten. Dies verspricht eine bessere Zukunft, die von einer Zusammenarbeit mit dieser unterdrückten Minderheit bestimmt ist. Jedoch legen Sie mit Ihrer Aussage, wonach keiner für sein Bahá'í-Sein inhaftiert werde und die Bürgerrechte der Bahá'í eingehalten würden, sofern sie keine illegalen Taten vollbringen, nahe, dass jedem Übergriff ein Gesetzesverstoß der Bahá'í zugrunde liegt. Diese Äußerung lässt darauf schließen, dass sie mit vielen Tatsachen nicht vertraut sind. Wir möchten Ihnen daher bestimmte Fragen stellen, um Sie dadurch einerseits über die Fakten zu informieren, die ihnen helfen, die Autorität wahrzunehmen, mit der Sie als Leiter der Menschenrechtsabteilung der Justiz ausgestattet sind. Andererseits möchten wir ein Zeugnis für die Geschichte ablegen und dadurch das erwachte Gewisse unserer wohlmeinenden Landsleute stärken. Wir tun dies, da die iranische Bahá'í-Gemeinde bedauerlicherweise seit jeher mit ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen sowie schwerwiegenden Sicherheitsbedenken und juristischen Schwierigkeiten konfrontiert wurden - dies aufgrund religiöser Intoleranz und mangelnder Akzeptanz für andere Glaubensüberzeugungen. Wir hoffen, dass wir im Zuge eines Meinungswandels bei Ihren ehrenwerten Regierungsmitarbeitern Zeuge sein können für die Umsetzung der Menschenrechte dieser Gemeinschaft.

1. Herr Larijani, wurde die Hinrichtung von mehr als 220 Bahá'í – von einem sechzehnjährigen Mädchen bis hin zu einem fünfundneunzigjährigen Mann – in Übereinstimmung mit den Bürgerrechten ausgeführt, wenn buchstäblich jedem von ihnen gesagt wurde, dass ihr Leben verschont und sie aus dem Gefängnis entlassen werden, wenn sie ihrem Glauben abschwören und zum Islam konvertieren? Wenn jemand ein Verbrechen begeht, wie kann dann der schiere Akt, seinem Glauben abzuschwören, ihn oder sie von seiner Schuld lossprechen?
2. Bedeutet die Entlassung Zehntausender Arbeiter und Angestellter von ihren Arbeitsstellen bei Organisationen der Regierung und ihren Büros – ganz zu schweigen von dem Aussetzen ihrer Pensionen und Renten und, in vielen Fällen, dem Hintertreiben ihrer Beschäftigung im privaten Sektor –, wo sie doch kein Vergehen begangen haben und offizielle Dokumente als einzigen Grund für ihre Entlassung oder den Einbehalt ihrer Pensionen und Renten die „Mitgliedschaft in der irregeleiteten Bahá'í Sekte“ ist, das Aufrechterhalten ihrer Bürgerrechte? Oder können Sie, Herr Larijani, den Namen eines einzigen Bahá'í nennen, der eine Stelle als Beamter hat? Die Antwort ist eindeutig negativ, weil derzeit keiner Behörde erlaubt ist, Bahá'í einzustellen.
3. Erfolgte die kollektive Beschlagnahmung des Eigentums der Bahá'í in Yazd und das Verbot, Handel mit anderen zu treiben, in Übereinstimmung mit ihren Bürgerrechten? Herr Larijani, diejenigen, die noch Kleinkinder waren, als diese Urteile ergingen, und die jetzt erwachsen geworden sind und eigene Familien haben, leiden noch immer unter den zahlreichen Hindernissen, die ihnen beim Erwerb ihres Lebens-

unterhalten in den Weg gelegt wurden. Waren diese Kinder und all jene, die lange vor diesen Erlassen bereits gestorben waren, alle Verbrecher?

4. Erfolgte der Ausschluss tausender Bahá'í-Studierender nach der Islamischen Revolution von Universitäten und das Verbot Zehntausender enthusiastischer Jugendlicher, einen Hochschulabschluss zu erlangen – dies ausschließlich aufgrund ihres Glaubens –, in Übereinstimmung mit ihren Bürgerrechten? Beweist ein solches Vorgehen, dass das Regime die Rechte aller Bahá'í schützt, die sich keines Vergehens schuldig gemacht haben? Sicherlich halten Sie, Ihre Exzellenz, die zahlreichen Schriftstücke, in denen im ganzen Land die Universitäten angewiesen werden, keine Bahá'í-Studienbewerber einschreiben zu lassen und sie mit jeder beliebigen Begründung der Universität zu verweisen, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind, nicht für im Einklang mit dem Unterstützen und Respektieren der Rechte der Bahá'í als Bürger dieses Landes. Diese Schriftstücke existieren, und sie wurden bedauerlicherweise von den gleichen Ämtern herausgegeben, die Sie für respektvoll gegenüber den Rechten der Bahá'í halten.
5. Wir laden Sie ein, über das Memorandum von Februar 1991 nachzudenken, das vom Obersten Rat der Islamischen Kulturrevolution erstellt und mit Zustimmung der höchsten Autoritäten des Landes herausgegeben wurde, und bitten Sie darum, es mit der Verfassung des Landes, Menschenrechtsbestimmungen und Bürgerrechten zu vergleichen. Das Memorandum besagt eindeutig, dass (a) Bahá'í an Schulen aufgenommen werden können, vorausgesetzt sie haben sich nicht als Bahá'í zu erkennen gegeben; (b) ihnen Arbeitsanstellungen abgeschlagen werden müssen, wenn sie sich als Bahá'í identifizieren; (c) dass sie aus Universitäten ausgeschlossen werden müssen – entweder bei der Einschreibung, oder während ihrer Studien, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind; (d) ihr Fortschritt und ihre Entwicklung verhindert werden soll. Zu Ihrer Information: Als eine Gruppe von Bahá'í-Studenten, die von der Universität exmatrikuliert worden waren, im Jahr 2008 Einspruch beim Verwaltungsgericht der Justiz einlegten, hieß es in Antwort darauf: „Sie wurden exmatrikuliert gemäß einer Resolution des Obersten Rates der Islamischen Kulturrevolution.“ Die Frage ist: Wie steht dieses Schriftstück in Übereinstimmung mit der Unterstützung der Bahá'í und der Gewährleistung ihrer Bürgerrechte? Und wenn wir dies unvoreingenommen betrachten: Gibt die gleiche Resolution nicht am besten die Sichtweise des Regimes und seine Methode der Einwirkung auf die Bahá'í wider?
6. Herr Larijani, wir appellieren an Sie, diese Frage aufrichtig und gewissenhaft zu prüfen: Welcher Art Verbrechen haben Bahá'í begangen, als sie den Bahá'í-Studierenden, denen der Zugang zum Hochschulstudium verwehrt wurde, ermöglichten, durch das Internet, ohne staatliche Unterstützung und in ihren Privathäusern? Ist private Lehren in diesem Land ein Vergehen im Sinne des Strafgesetzes? Ist es gerecht, Menschen, die ihre Zeit und ihr Wissen großzügig zur Verfügung stellten, um die Jugend zu bilden, zu langen Haftstrafen zu verurteilen? Ist es nicht Regierungs-

politik, den kulturellen Fortschritt der Gemeinde aufzuhalten? Wie kann irgendjemand angesichts solch grober Verletzungen behaupten, die Regierung schütze das Recht der Bahá'í auf Hochschulbildung?

7. Mr. Larijani, hat etwa die Entlassung aller staatlich beschäftigten Arbeiter und Angestellten aus allen öffentlichen und sogar privaten Unternehmen; die Beschlagnahmung des Privatbesitzes von Bahá'í im landwirtschaftlichen und industriellen Sektor, was klipp und klar schriftlich belegt ist; die Schließung Hunderter Geschäfte und Unternehmen, die Bahá'í gehören, in verschiedenen Städten aufgrund haltloser Vorwände; die Vertreibung vieler Dorfbewohner aus ihren Häusern und die Beschlagnahmung ihres Viehs und ihres Bodens, das diesen Familien seit Generationen gehörte, und unzählige weitere Hindernisse für Bahá'í, unternehmerisch tätig zu sein oder eine Anstellung zu finden, auch nur die geringste Gemeinsamkeit mit Ihrer Aussage, wonach die Bahá'í unter dem Schutz des Regimes Erwerbstätigkeiten nachgehen können? Es ist selbstverständlich so, dass der Schutz seiner Bürger die innewohnende Pflicht einer jeden Regierung gegenüber ihren Bürgern ist, daher ist die Frage: Ist es nicht vielmehr so, dass diese Hindernisse und fortwährenden Drangsale, die die Bahá'í überkommen, genau auf die Bestimmungen des Memorandums des Obersten Rates der Islamischen Kulturrevolution, nämlich den Fortschritt und die Entwicklung der Bahá'í zu stoppen, ausgerichtet sind?
8. Herr Larijani, wie erklären sich die Beschlagnahmungen von Stiftungen und heiligen Stätten der Bahá'í überall im Iran? Welches Verbrechen eines einzelnen Bahá'í hat in verschiedenen Städten und Dörfern zur Beschlagnahmung von Zentren für Bahá'í-Versammlungen und Gebeten geführt? Wenn sie auf Grundlage der Bürgerrechte von der Zusammenarbeit mit Bahá'í überzeugt sind, akzeptieren Sie dann bereitwillig, dass ein Bahá'í das Recht hat, so bestattet zu werden, wie er bzw. sie dies in ihrem Testament bestimmt hat, nämlich in Übereinstimmung mit Bahá'í-Vorschriften und an einem angemessenen Ort — so wie ihn jede Regierung verpflichtet ist bereitzustellen? Und doch ist es erstaunlich, dass über die Jahre selbst dieses Recht den toten Bahá'í verwehrt wird. Herr Larijani, stimmt die Beschlagnahmung und Zerstörung von Bahá'í-Friedhöfen mit dem Respekt vor den Bürgerrechten der Bahá'í überein? Worauf deuten Ihrer Meinung nach die Entweihung von Friedhöfen und das Exhumieren von Leichen aus ihren Gräber – Taten, die in jeder Religion als verabscheuungswürdig gelten?

Herr Larijani,

das hier Beschriebene ist nur ein kleiner Einblick in die vielseitigen Entbehungen und Menschenrechtsverletzungen an den Bahá'í. Solche Verletzungen sind natürlich nicht nur auf Bahá'í beschränkt, noch auf Andersdenkende in den kulturellen, künstlerischen, politischen und sozialen Bereichen, die nach ihren Bürgerrechten fragen in Über-

einstimmung mit klar definierten Prinzipien unserer staatlichen Verfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wie wir bereits angeführt haben: Damit den ehrenwerten iranischen Bürgern Bürgerrechte gewährt werden, ist es zunächst einmal notwendig, Gesetze zu erlassen, die solche Rechte mit äußerster Klarheit schützen. Zweitens ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, die eine Falschanwendung durch tyrannische und willkürliche Auslegungen verhindern.

Wir sind überzeugt davon, dass die Einheit und Freiheit aller nicht nur bürgerliche oder rechtliche Konstrukte sind, sondern geistige Prinzipien, deren Herkunft und Quelle der eine Schöpfer ist, der die gesamte menschliche Rasse aus dem gleichen Staub erschaffen hat. Ungeachtet der bürgerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind der Glaube an die Einheit, Gleichheit und der Respekt vor den Rechten anderer Prinzipien, die sich aus Glauben und Gewissen speisen. Darum wäre es für die geschätzten Behörden der Islamischen Republik höchst angemessen, ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen inklusiven Blick auf die iranische Nation einzunehmen und den ehrenwerten Menschen im Iran - unabhängig ihrer Glaubensüberzeugung oder Volkszugehörigkeit - auf Basis ihrer Bürgerrechte zu erlauben, davon zu profitieren, Iraner zu sein.

Die ehemaligen Mitglieder der Koordinierungsgruppe der Bahá'í-Gemeinde im Iran